

---

# Vorwort

Seit Jahren stellt die Schattenwirtschaft im österreichischen Bau- und Baunebengewerbe ein bedeutendes steuer- und sozialversicherungsrechtliches Problem dar. Schwerwiegende Betrügereien haben den Gesetzgeber erstmals im Jahr 2002 bewogen, eine maßgebliche Änderung des Umsatzsteuerrechts durchzuführen.

Die Regelung normiert eine umsatzsteuerrechtliche Sonderbehandlung von Bauleistungen, welche in der Praxis vor allem bei Klein- und Mittelbetrieben des Baugewerbes zu Anwendungsproblemen führt. Da in vielen Fällen bereits die Frage der Subsumtion der erbrachten Leistungen unter den Begriff der Bauleistung Schwierigkeiten bereitet, werden in **Abschnitt I** die Besonderheiten des § 19 Abs 1a UStG 1994 übersichtlich, vollständig und leicht verständlich dargestellt und es wird anhand praxisnaher Beispiele das Verständnis für diesen Tatbestand erleichtert. Dadurch soll zum einen die Anzahl der steuerlichen Fehlbeurteilungen vermindert und zum anderen etwaigen verwaltungs- bzw strafrechtlichen Konsequenzen vorgebeugt werden.

In engem Zusammenhang mit dieser Spezialregelung für Bauleistungen im Umsatzsteuergesetz steht die im Sozialversicherungsrecht verankerte Auftraggeberhaftung (AGH), mit der dem stetig zunehmenden Sozialbetrug im Bau- und Baunebengewerbe der Kampf angesagt wurde.

Dieser Haftungstatbestand, der mit den §§ 67a ff ASVG Eingang ins Gesetz gefunden hat, verfolgt den Zweck, systematische Beitragshinterziehungen, die vor allem im Bereich der Bauwirtschaft ein massives Problem darstellen, zu unterbinden. Gemäß den Regelungen zur AGH haftet bei Subauftragsvergabe von Bauleistungen das auftraggebende Unternehmen für ausstehende Sozialversicherungsbeiträge des beauftragten Subunternehmens. Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen besteht allerdings die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Haftungsbefreiung.

In **Abschnitt II** werden die sozialversicherungsrechtlichen Regelungen der AGH praxisbezogen erläutert.

Im Anschluss daran werden in **Abschnitt III** die Regelungen der AGH für lohnabhängige Abgaben sowie weitere für die Bauwirtschaft wichtige steuerrechtliche Normen dargestellt.

**Abschnitt IV** enthält abschließend Informationen über die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse aus der Sicht der Unternehmen.

Für die redaktionelle Unterstützung bedanken wir uns bei *Fabian Hörtnagl*.

Innsbruck, im Juli 2023

*Peter Pülzl*  
*Verena Hörtnagl-Seidner*  
*Werner Pilgermair*  
*Claudia Bachlechner*